

Kommunales Pflichtenheft der Stadt Haltern am See für die Erstellung XPlanung-konformer Bebauungspläne

1 Zielsetzung

Allgemeines

Mit diesem Pflichtenheft wird das Ziel verfolgt, eine Grundlage für die einheitliche und XPlanung-konforme Gestaltung der Bebauungspläne der Stadt Haltern am See zu schaffen. Sie ist bei der vollvektoriellen Neuerstellung und der voll- oder teilvektoriellen Nachdigitalisierung von Bebauungsplänen verbindlich anzuwenden und bildet den Rahmen für die zu erbringenden Leistungen zur Einreichung einer konsistenten XPlan.GML-Datei. Voraussetzung hierfür ist die Ausstattung mit einer Zeichensoftware, die XPlan.GML-Dateien erzeugen kann.

Es wird vorausgesetzt, dass sich der/die Planersteller(in) intensiv mit den Regelwerken von XPlanung auseinandergesetzt hat. Nähere Informationen sind auf den Seiten der XLeitstelle unter <https://www.xleitstelle.de> zu finden.

So sind insbesondere die Vorgaben, die sich aus dem Leitfaden XPlanung ergeben auch hier entsprechend zu beachten, sofern sich aus diesem Pflichtenheft nichts anderes/weitergehendes ergibt. Maßgeblich für die Vorgaben ist jeweils der aktuelle Stand des Leitfadens XPlanung sowie dieses Pflichtenheftes zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Rechtliche Grundlage

XPlanung ist ein nationaler Datenaustauschstandard für bestimmte raumbezogene Plandokumente (Bauleitplanung, Raumordnung, Landschaftsplanung), der am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich beschlossen worden ist. § 20 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW i.d.F. v. 08.07.2016) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung der Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrats für Nordrhein-Westfalen.

2 Grundsätzliche Vorgaben für die Erstellung XPlanung-konformer Bebauungspläne

2.1 Planungsgrundlage

Der Bebauungsplan ist jeweils auf der Basis der aktuell verfügbaren Liegenschaftskarte zu erstellen/konstruieren. Als Grundlage hierfür ist die amtliche Liegenschaftskarte (aus [ALKIS](#)) im Koordinatensystem ETRS89 / UTM 32N ([EPSG Code 25832](#), ohne Zone 32) zu verwenden. Das Datum der ALKIS-Daten ist im Plankommentar zu hinterlegen. Die Plangrundlage ist im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN2016 (Höhenstatus 170) mit NHN-Höhen in ausreichender Anzahl auf zwei Nachkomma-Stellen zu versehen.

2.2 Geometrie

Bei der Erstellung der Planzeichnung ist darauf zu achten, dass Flächen in der Flächenschlussebene (i.d.R. die Art der baulichen Nutzung, Grünflächen, Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen etc.) in der Ebene = 0/ebenerdig liegen, geschlossen sind und keine Überschneidungen, Überlappungen und Lücken aufweisen. Aneinandergrenzende Geometrien müssen identische Stützpunkte haben ([siehe auch Leitfaden XPlanung Kapitel 3.6 und Kapitel 4.2.3](#)).

Bei Bebauungsplänen ist darüber hinaus aus den Baugrenzen bzw. Baulinien die überbaubare Grundstücksfläche als Flächenobjekt zu bilden und zu übermitteln.

Auf die zeichnerisch eindeutige Bestimmtheit und Lesbarkeit der Festsetzungen ist zu achten. Sämtliche Fachobjekte, Beschriftungen, [Präsentationsobjekte](#) und Signaturen sind unbedingt innerhalb der Geltungsbereichsgrenze zu positionieren und sollen sich nicht gegenseitig verdecken ([siehe auch Leitfaden XPlanung Kapitel 3.6 und Kapitel 4.2](#)).

Im Übrigen gilt, dass Konstruktionen immer mit den exakten Maßen herzustellen sind, das heißt, dass eine Parallele von 3 m auch zwingend mit 3,00 m konstruiert werden muss, ein rechter Winkel exakt mit 90 Grad usw.

Sofern lediglich eine auf den Geltungsbereich beschränkte, teilvektorielle Nachdigitalisierung des Plans erfolgt, ist abweichend von den vorherigen Angaben nur die Grenze des Geltungsbereichs als Geometrie zu erfassen und mit den entsprechenden Metadaten zu versehen (siehe Kapitel 2.8). Das Vorhandensein benachbarter bereits XPlanung-konform erstellter Pläne ist unbedingt vor der Erstellung des Planwerks zu prüfen. Für bereits vorhandene benachbarte Geltungsbereichsgrenzen ist Kanten- und Stützpunktgleichheit zu erwirken, damit auch hier ein entsprechender Flächenschluss hergestellt werden kann ([siehe auch Leitfaden XPlanung Kapitel 4.1.1](#)).

2.3 Umgang mit Abweichungen von der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Darstellungen und Festsetzungen sind vorzugsweise im Standard der PlanZV/BauNVO/XPlanung darzustellen. Notwendige Abweichungen, insbesondere bei der Erfassung von bestehenden Plänen, sind grundsätzlich mit der zuständigen Behörde abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.

2.4 Sachdaten zur Planzeichnung (bei vollvektorieller Erfassung)

In den Sachdaten (Attributen) sind grundsätzlich alle dargestellten Inhalte der Planzeichnung einzupflegen. Die Sachdatenfelder „Ebene“ (bei Flächen) und „Rechtscharakter“ sind immer zu füllen, zusätzlich muss das Feld „Zweckbestimmung“ immer mindestens eine Angabe enthalten, sofern es vorhanden ist ([siehe auch Leitfaden XPlanung Kapitel 3.2](#)).

2.5 Zuweisung der textlichen Festsetzungen (bei vollvektorieller Erfassung)

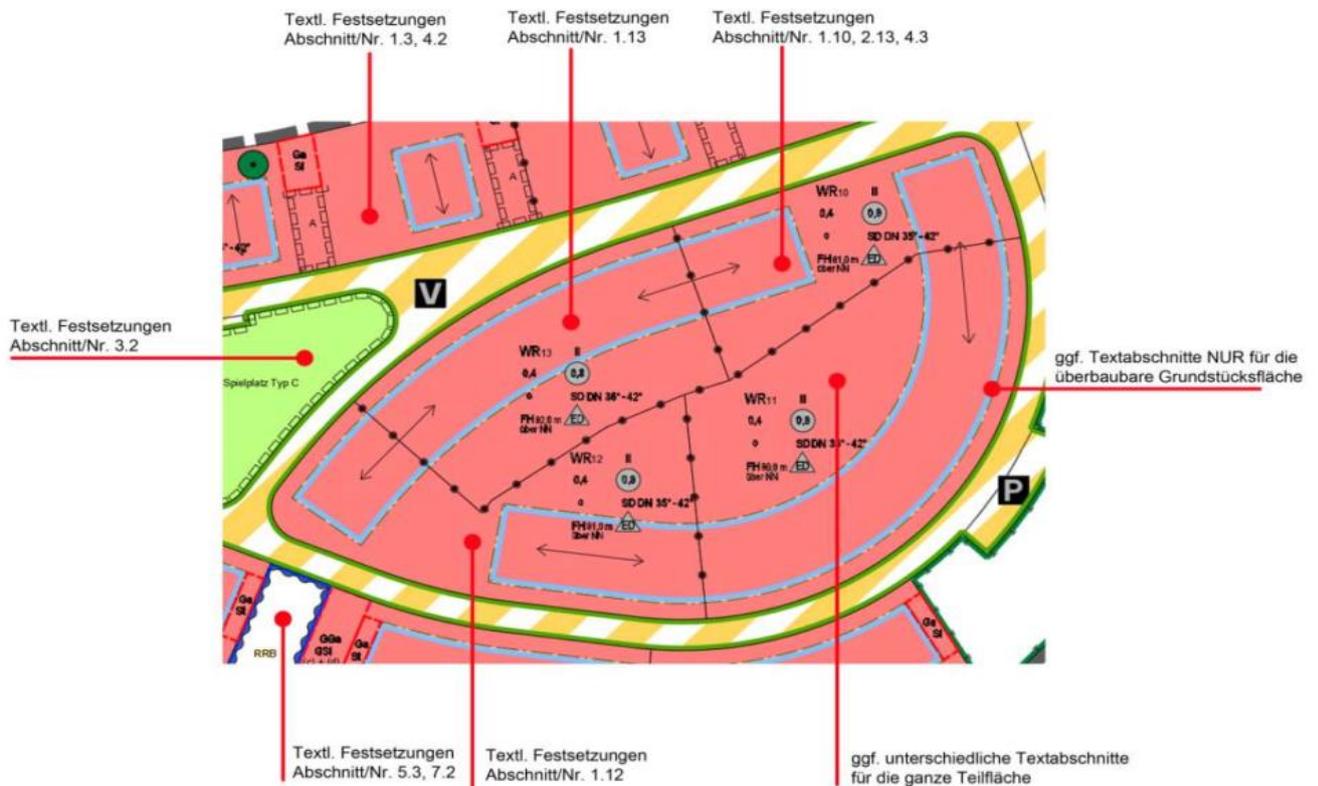
Die textlichen Festsetzungen sind mindestens als Textabschnitt (XP TextAbschnitt) in Form von unformatiertem Text in den Plan zu bringen und an den Geltungsbereich zu referenzieren.

Darüber hinaus sind - soweit möglich - die einzelnen textlichen Festsetzungen den entsprechenden Bebauungsplan-Teilflächen sowie weiteren Geometrien redundanzfrei zuzuweisen. Die Vorgehensweise ist diesbezüglich mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Eine beispielhafte Zuordnung ist im folgenden Unterkapitel 2.6 abgebildet.

2.6 Planerische Zuordnung der textlichen Festsetzungen (bei vollvektorieller Erfassung)

Sofern eine Zuordnung der einzelnen Abschnitte der textlichen Festsetzungen zu den jeweiligen Flächen erfolgt, ist vom Planersteller eine entsprechende Dokumentation zu erstellen sowie einzureichen, so dass die Zuordnung im Rahmen der Qualitätskontrolle überprüft werden kann. Aus der Dokumentation muss ersichtlich sein, welcher Textteil der textlichen Festsetzungen welcher Fläche in der DWG- bzw. XPlan.GML zugeordnet ist. Die Zuordnung soll sich an nachfolgender Grafik orientieren.



2.7 Präsentationsobjekte (bei vollvektorieller Erfassung)

Präsentationsobjekte sind zur Gewährung der Lesbarkeit in Anlehnung an das Satzungsoriginal in die XPlan.GML-Datei zu integrieren, mindestens jedoch die Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zusätzlich ggfs. Maß- oder Höhenangaben, soweit technisch möglich.

Alle Präsentationsobjekte sind zwingend aus den jeweiligen Sachdaten der zugehörigen Fläche / des zugehörigen Planzeichens zu generieren. Nur so ist eine wechselseitige Verknüpfung mit den entsprechenden Sachdaten gewährleistet, d. h. ändert sich ein Wert der Sachdaten, so ändert sich automatisch auch das zugehörige Präsentationsobjekt. Ungebundene Präsentationsobjekte sind nur in begründeten Ausnahmen und nach Absprache mit der zuständigen Behörde zulässig (siehe auch Leitfaden XPlanung Kapitel 3.2).

2.8 Metadaten zum Bebauungsplan

Für den Plan (Objektart BP_Plan) sind in der XPlan.GML-Datei verpflichtend Metadaten zu den folgenden Attributen zu hinterlegen:

- „name“ * Frankfurter_Str / Sybelstr / Lueneburger_Str.
- „nummer“ * (INSPIRE) DE_05113000_B2016_15_0
- „raeumlicherGeltungsbereich“ * *wird automatisch von der Software generiert*
- „gemeinde“ * „ags“ (amtlicher Gemeindeschlüssel z. B. für Essen):
05113000
- „planart“ * *siehe Liste Planart†, z.B. 1000 (Bebauungsplan)*
- „aendert“ * (wenn z. B. bestehendes Planrecht überplant wird)
DE_05113000_D251
- „rechtsstand“ * *siehe Liste Rechtsstand†, z.B. 4000 (InkraftGetreten)*
- „satzungsbeschlussDatum“ 2019-03-27
- „inkrafttretensDatum“ 2019-05-31
- „versionBauNVOText“ Version vom 21.11.2017
- „versionBauNVODatum“ 2017-11-21
- „versionBauGBText“ 50. Auflage vom 03.11.2017
- „versionBauGBDatum“ 2017-11-03

Für die räumlichen oder sachlichen Teilbereiche eines Bebauungsplans (Objektart „BP_Bereich“) ist in der XPlan. GML-Datei verpflichtend das folgende Attribut zu führen:

- „gehörtZuPlan“ * (wenn vorh.) DE_05113000_B2016_??_?

* = Pflichtattribut nach dem XPlanung-Datenmodell

† = Die Listen der zulässigen Angaben der Attribute „planart“ und „rechtsstand“ sind einsehbar in dem jeweils aktuellen Objektartenkatalog XPlanung, Kapitel 2.1.7 (verfügbar unter <https://xleitstelle.de/index.php/xplanung/releases-xplanung>).

[Hinweis: Es empfiehlt sich, über die o. g. Angaben hinaus auch die Erfassung weiterer Verfahrensdaten zum Plan zu fordern wie z. B. Daten zur Offenlage oder zur Trägerbeteiligung etc.]

2.9 Externe Referenzen

Externe Referenzen zu textlichen Festsetzungen, der Plangrundlage und weiteren Hinweisen müssen nicht erfasst werden, sofern sie nicht zwingend erforderlich für den Regelungsgehalt der jeweiligen Festsetzungen sind.

2.10 Validierung

Die Daten sind mittels XPlan-Validator der XLeitstelle, abrufbar unter <https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator>, auf Schemakonsistenz, Konformität und Flächenschluss zu prüfen. Fehler sind zu beseitigen. Ein Nachweis der erfolgreichen Validierung ist der XPlan.GML-Datei beizufügen.

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan

Auch in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollte ausschließlich der Standardplanzeichenkatalog verwendet werden, während im Vorhaben- und Erschließungsplan auch andere Darstellungsarten verwendet werden können.

Auf die Erstellung und Verwendung eigener Codelisten ist im Hinblick auf den XPlanung-Standard zu verzichten. Abweichungen sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

4 Aus- und Übergabe

Nachstehende Dateien sind der zuständigen Behörde mit den entsprechenden Bezeichnungen einzureichen.

4.1 Bestandteile der XPlan.GML-Datei (bei vollvektorieller Erfassung)

Unmittelbarer Bestandteil der XPlan.GML-Datei sind die zeichnerischen Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen sowie die Planungsgrundlage. Bei einer teilvektoriellen Erfassung sind dies der Geltungsbereich und die Planungsgrundlage.

Die XPlan.GML-Datei ist in der aktuellen Version einzureichen – die entsprechende Version ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

4.2 Planzeichnung

Zusätzlich zur XPlan.GML-Datei ist der Plan als Rasterdatei aus den Vektordaten mit einer Mindestauflösung von 300 dpi einzureichen. Die grafische Darstellung ist als Sekundärprodukt hinsichtlich der räumlichen Lage identisch mit den Vektordaten.

4.3 vorzulegende Dateien (Mindestanforderungen)

.GML + .dwg / .dxf	Planzeichnung inkl. Sachdaten
.pdf	Prüfprotokoll aus dem XPlan-Validator
.pdf	Bebauungsplan
.pdf + .geotif	Plangrundlage
.pdf + .geotif	Sonderzeichnung; Darstellung aller nicht XPlanung- konformen Inhalte
.geotif	Plan, der auf den Geltungsbereich zugeschnitten sowie extern und intern georeferenziert ist (zusätzliche .fw-Datei). Die Planzeichnung ist auf der Linie des Geltungsbereiches auszuschneiden und als eigenständige Datei zu liefern.
.txt + .docx + .pdf	zusätzliche Textdokumente (textliche Festsetzungen als .txt-Datei, Begründung, zusammenfassende Erklärung, Gutachten etc. als .docx- sowie .pdf-Datei)

4.4 Allgemeines zur Abgabe von PDF-Dateien:

Die Abgabe der PDF-Datei muss zwingend ohne Layer erfolgen.

4.5 Bezeichnungen der Dateien

Die Dateinamen setzen sich aus der Planart (B = Bebauungsplan, D = Durchführungsplan etc.), der Plannummer (XX_XXX, z. B. 02_011) und einer zweistelligen Änderungsnummer (VV, z. B. 01) zusammen:

Bebauungsplan Nummer 4977/001	= B_4977_001_00.pdf
Bebauungsplan Nummer 2019/011	= B_2019_011_00.pdf
Bebauungsplan Nummer 2019/011, 1. Änderung	= B_2019_011_01.pdf
Umweltverträglichkeitsbericht zu 2019/011	= B_2019_011_00_UVP.pdf
Schallschutzgutachten zu 2019/011	= B_2019_011_00_Schall.pdf

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens des Bauleitplans sind die notwendigen Dateien mit der zusätzlichen Angabe „_Entwurf_YYYY_MM_TT“ zur Archivierung in Absprache mit der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen:

Entwurf Bebauungsplan Nummer 4977/001	= B_4977_001_00_Entwurf_2020_08_25.pdf
Entwurf Bebauungspl. Nr. 2019/011, 1. Änderung	= B_2019_011_01_Entwurf_2020_08_05.pdf

XPlanung-GML	B_XXX_XX_VV_52.gml
	52 = XPlanung-Version (aktuell 5.2)

Satzungsplan	B_XXX_XX_VV.pdf
die Begründung	B_B_XXX_XX_VV.pdf
die Textlichen Festsetzungen	B_T_XXX_XX_VV.pdf
ggfs. die zusammenfassende Erklärung	B_Z_XXX_XX_VV.pdf
Plangrundlage (Kataster)	B_K_XXX_XX_VV.tif bzw. *.tif und *.tfw
geotif der Sonderzeichnung	B_S_XXX_XX_VV.tif bzw. *.tif und *.tfw

Es ist darauf zu achten, dass Kopf- und Fußzeilen in den Dokumenten B / T / Z die Plannummer und das aktuelle Datum enthalten.

4.6 Fristen

Sofern die XPlan.GML Daten für ein Beteiligungsverfahren genutzt werden sollen, so sind diese dafür rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Zeitpunkt ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Darüber hinaus sind die geprüften Dateien zur Offenlage der zuständigen Behörde zu übersenden. Bei Änderungen nach Offenlage sind die Dateien in überarbeiteter Form vor Satzungsbeschluss erneut einzureichen.

4.7 Abgabe

Die Abgabe der digitalen Dokumente kann per E-Mail/Upload an den/die Projektverantwortliche(n) in der zuständigen Behörde erfolgen.

4.8 Nutzungsrechte

Der Stadt Haltern am See sind an allen Unterlagen und Dateien (inkl. Fachgutachten) uneingeschränkte und unbefristete Nutzungsrechte einzuräumen. Mit Übergabe der Unterlagen an die Stadt Haltern am See wird dieses Nutzungsrecht gewährt.

5 Glossar

ALKIS Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem; redundanzfreie Führung raumbezogener Karten- sowie nicht raumbezogener Buchdaten

EPSG Code Angabe des räumlichen Bezugssystems über einen definierten, eindeutigen vier- bis fünfstelligen Code

GML (engl. "Geography Markup Language"), erlaubt als Auszeichnungssprache die Übermittlung von raumbezogenen Daten als Objekte (inklusive ihrer Geometrien, spezifischen Attributen sowie den Relationen)

Metadaten Daten über Daten; beschreibende Daten, enthalten Informationen über Merkmale anderer Daten (hier i. d. R. allgemeine Sachdaten zum Plan)

Präsentationsobjekte sind grafische Gestaltungselemente, die aus den jeweiligen Sachdaten in den Plan eingefügt und dort angezeigt werden. Präsentationsobjekte sind immer mit dem dazugehörigen Sachdatenfeld verknüpft. Zu weiteren Begriffserläuterungen wird auf das Glossar des Leitfadens XPlanung der XLeitstelle verwiesen.

6 Code- / Enumerationslisten

Die entsprechenden im Text erwähnten Enumerationslisten sind zu finden unter:

<https://xleitstelle.de/xplanung/releases-xplanung>

Die XPlanung Codelisten sind zu finden unter:

<https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung>

Diese Datei steht zur weiteren Verwendung in ihrer jeweils aktuellen Version unter

<https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw>

zum Download bereit.